



## Beschlussauszug

12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen  
vom Dienstag, 04.07.2023

### Öffentliche Sitzung

**5. Antrag B90/GRÜNE: Kommunale Wärmeplanung**  
AT-106/2023

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Derzeit herrscht eine große Verunsicherung bzgl. Heizungen, Wärmepumpen, Gasheizung oder Fernwärme. Die Kommunen sollen bis 2028 eine Wärmeplanung aufstellen, jetzt besteht sie Gelegenheit das schon 2024 zu tun. Frau Laube hält das mit Blick auf die Personalsituation für unrealistisch, weil dafür alle Heizungen erfasst werden müssen. Frau Prasser-Strith wendet ein, dass damit aber für die Bürger Planungssicherheit geschaffen werde und verweist auf das Dilemma mit dem BHKW in der Fuchshöhl. Das Thema soll angepackt werden, nicht warten bis 2028 – die Personalsituation im Bauamt ist seit vielen Jahren bekannt, warum sollte sie 2028 besser sein als jetzt? Herr Sinß wendet ein, dass das Gesetz noch nicht verkündet ist. Die Planung sollte nur beauftragt werden, wenn Fördermöglichkeiten bestehen. In Hessen liegt noch kein entsprechendes Gesetz vor, daher noch keine Fördermöglichkeiten. Frau Prasser-Strith verweist dazu auf die Vorlage. Herr Bickelmaier hält die Isolierung von Häusern und den Tausch von einfach verglasten Scheiben für wichtig. Zur Abstimmung wird die SPD-Fraktion sich enthalten, erklärt Herr Sinß, weil Änderungen bzgl. Fördermittel und die Beauftragung Dritter nötig sind.

*Protokollnotiz der Klimaschutzmanagerin:*

*Die kommunale Wärmeplanung wird dieses Jahr noch mit 90 % gefördert, ab nächstem Jahr sind es nur noch 60 %. Es handelt sich um eine Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Gefördert wird die Erstellung des Wärmeplans, die Akteursbeteiligung und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Infos:*

<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/kommunalrichtlinie/erstellung-einer-kommunalen-waermeplanung>

*Die Kosten sind schwer abzuschätzen, momentan ist mit ca. 60.000€ zu rechnen.*

*Was mit einer laufenden Förderung passiert, wenn die bundesweite Verpflichtung in Kraft tritt ist derzeit noch unklar.*

*Der Arbeitsaufwand ist eher gering, da der Wärmeplan von einem externen Dienstleister erstellt wird. Aufgaben der Verwaltung wären Vergabe, Koordination, Datenbeschaffung und Öffentlichkeitsarbeit.*

### **Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung bekennt sich zu dem Ziel der Bundesregierung bis 2030 den Wärmeenergiebedarf aus mindestens 65% erneuerbaren Energien zu generieren.
2. Der Magistrat wird gebeten im Jahr 2024 eine kommunale Wärmeplanung für Oestrich-Winkel zu entwickeln.
3. Der Magistrat soll dabei mit einer Erhebung und Analyse der Ist-Situation sowie der lokalen Einsparpotentiale beginnen. Auf dieser Grundlage soll ein Versorgungskonzept entwickelt werden. Als

dritter Schritt folgt dann das Konzept zur Umsetzung. Der Stadtverordnetenversammlung sind die entsprechenden Zwischenberichte und das finale Konzept vorzulegen.

**Abstimmung**

*Bei drei Gegenstimmen, zwei Stimmen dafür und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.*

Oestrich-Winkel, 05.07.2023

Björn Sommer  
Erster Stadtrat